



**Protokollauszug**  
**17. Sitzung vom 21. September 2022**

**193/2022 6.3.2.1 Begegnungszone Bereich Bahnhof**  
**Antrag zur Festsetzung Tempo-20-Zone an Kantonspolizei**

**1. Ausgangslage**

Das Zentrum von Schlieren soll attraktiv sein und zum Verweilen einladen. Dies erfolgt mittels Erhöhung der Verweilqualität und durch eine Verminderung des Durchgangsverkehrs. Sowohl das Stadtentwicklungskonzept als auch der kommunale Verkehrsrichtplan messen dem Bahnhofsumfeld dabei eine sehr hohe Bedeutung zu. Der kommunale Verkehrsrichtplan weist dieses Gebiet deshalb als Fussgängerbereich aus. Dies soll mit einer Begegnungszone mit Tempo 20 umgesetzt werden.

Nach erfolgter Volksabstimmung wurde mit der Bewilligung des Stadtrats vom 20. April 2022 und der Kreditbewilligung vom 27. Juni 2022 durch das Gemeindeparlament der Begegnungszone im Bereich Bahnhof Schlieren zugestimmt.

**2. Projektbeschreibung**

Die Begegnungszone mit Tempo 20 wird von der Grabenstrasse 2 bis zur Güterstrasse 15 sowie der Bahnhofstrasse umgesetzt. In den vorliegenden Plänen der Begegnungszone sind die Verkehrsberuhigungsmassnahmen dargestellt. Die Verkehrsberuhigung der Fahrbahn wird durch Bäume mit begrünten Baumscheiben, durch Parkplätze sowie mit chaussierten Plätzen sichergestellt.

Die Anordnung dieser Elemente ergibt eine leicht mäandrierende Fahrspur, welche zur Geschwindigkeitsreduktion beiträgt. Gleichzeitig entsteht für die Fussgängerinnen und Fussgänger ein sicherer Bereich neben der Fahrbahn.

**3. Vorprüfung**

Die Entwürfe der Pläne und des Gutachtens wurden anfangs 2017 der Kantonspolizei zur Vorprüfung eingereicht. In der Stellungnahme vom 8. Mai 2017 wurde im Sinne eines Vorentscheids der Begegnungszone grundsätzlich zugestimmt.

**4. Rechtliches**

Die Verkehrsanordnung für die Signalisation von der Begegnungszone mit Tempo 20 wird durch die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, verfügt. Das Dispositiv der Verfügung ist anschliessend mit den Massnahmenplänen gemäss §16/17 StrG Kanton Zürich für 30 Tage öffentlich aufzulegen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, wird beantragt, folgende Signalisation zu verfügen:

*Begegnungszone mit Tempo 20 im Bahnhofsbereich Schlieren von der Grabenstrasse 2 bis zur Güterstrasse 15 und der Bahnhofstrasse gemäss den nachfolgend aufgeführten Unterlagen:*

- Gutachten vom 9. September 2022 des Büros Stadt Raum Verkehr
- 3 Massnahmenpläne Begegnungszone Bereich Bahnhof vom 13. September 2022

2. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, nach Eingang der Signalisationsverfügung der Kantonspolizei die Massnahmenpläne gemäss §16/17 StrG Kanton Zürich für 30 Tage öffentlich aufzulegen, anschliessend, nach allfälligen Einsprachebereinigungen, die baulichen Massnahmen auszuschreiben und weiter das Ausführungsprojekt sowie die Arbeitsvergaben zur Beschlussfassung dem Stadtrat zu unterbreiten.

3. Mitteilung an

- Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, 8006 Zürich
- Stadt Raum Verkehr, Sihlquai 75, 8005 Zürich
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin